

Informationen zur Wahl des Wahlpflichtfaches für den Jahrgang 7 des Schuljahres 2025/26



Wahlpflichtfach ab Klasse 7

Das Besondere am Wahlpflichtfach

- ist zum einen **die Freiheit** nach Neigung, Interesse und Fähigkeit zu wählen
- und zum anderen **die Pflicht**
 - eine **Sprache** oder
 - das **Fach** Informatik oder
 - einen **Lernbereich** (Gruppe von zusammenhängenden Fächern- siehe unten) zu wählen.

Rechtliche Rahmenbedingungen

aus der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I

Das Wahlpflichtfach (kurz: WP-Fach)

- wird durchgängig von der Klasse 7 bis zur Klasse 10 unterrichtet.
- ist ein „**Hauptfach**“ wie die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch (ohne eine Zuweisung zur Erweiterungs- und Grundebene).
- Es werden **Klassenarbeiten** bis zum Ende der Klasse 10 geschrieben.
- Die Leistungen im WP-Fach sind mitentscheidend bei der Vergabe des **Schulabschlusses**.

Schulabschlüsse an der Gesamtschule (Ende der Sek I)

- **Mittlerer Schulabschluss**

Für die Erreichung des Mittleren Schulabschlusses benötigt man mindestens die Note **ausreichend** (4) im WP-Fach.

- **Mittlerer Schulabschluss und Qualifikation für die Gymnasiale Oberstufe**

Für die Erreichung des Mittleren Schulabschlusses mit der Qualifikation für die Gymnasiale Oberstufe benötigt man mindestens die Note **befriedigend** (3) im WP-Fach.

Außerdem kann man mit einer guten Leistung im WP-Fach eine schlechtere Leistung in einem anderen Hauptfach (Deutsch, Mathematik und Englisch) zur Erreichung der Abschlüsse ausgleichen.

Angebot für den Wahlpflichtunterricht

Diese Fächer/ Lernbereiche werden an der Gesamtschule Norf angeboten:

- Französisch
- Spanisch
- Informatik
- **Naturwissenschaft** – Biologie, Chemie, Physik
- **Wirtschaft und Arbeitswelt** – Wirtschaft, Technik, Hauswirtschaft
- **Darstellen und Gestalten** – Deutsch, Kunst, Musik, Sport

Zu beachten ist dabei:

Alle einzelnen Wahlpflichtfächer/ -bereiche sind gleichwertig!

Wählt man keine Sprache, so wird die Zugangsberechtigung für den Besuch der Gymnasialen Oberstufe **nicht** eingeschränkt. Sowohl in der Klasse 9 kann eine weitere Sprache gewählt werden, als auch in der Oberstufe.

Unterschiede in der Wahl der 2. Fremdsprache (in Jahrgang 7 oder 9 oder EF)



Egal ob die 2. Fremdsprache im 7., 9. oder 11. Jahrgang gewählt wird, das **Abitur** als Abschluss kann **in allen drei Varianten** angestrebt werden.

Eine Übersicht:

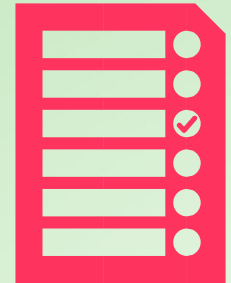
Wählt man die 2. Fremdsprache in der **Jg.stufe 7**, so zählt diese als „**Hauptfach** (Fächergruppe 1)“, **7**
 d.h. schwache Leistungen in Bezug auf die Abschlüsse müssen mit guten Leistungen in Deutsch, Mathematik und Englisch ausgeglichen werden. Man hat aber 4 Jahre Zeit, die Sprache zu erlernen.

Wählt man die 2. Fremdsprache in der **Jg.stufe 9**, so zählt diese als „**Nebenfach** (Fächergruppe 2)“, **9**
 d.h. schwache Leistungen in Bezug auf die Abschlüsse können mit guten Leistungen in Fächern wie z.B. Biologie, Kunst, Sport,... ausgeglichen werden. Man hat aber nur 3 Jahre Zeit, die Sprache zu erlernen.

Wählt man die 2. Fremdsprache in der **Jg.stufe 11/EF**, so hat man wieder 3 Jahre Zeit, die Sprache **EF**
 zu erlernen. Auch hier werden die gleichen Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler gestellt. Während der Vorbereitung zum Abitur muss man weiterhin die 2. Fremdsprache belegen.

Entscheidungshilfen

- Wo liegen die **Interessen, Neigungen und Fähigkeiten** Ihres Kindes?
In welchen Bereichen hat Ihr Kind an unserer Schule in der 5. und 6. Jahrgangsstufe **besonderes Interesse** gezeigt und **Lernerfolge** erzielt?
- im sprachlichen Bereich?
- im naturwissenschaftlichen Bereich?
- im handwerklich-technischen Bereich?
- im künstlerisch-musischen Bereich?
- im informationstechnologischen Bereich?
- im technischen-hauswirtschaftlichen Bereich?



Kommt Ihr Kind in einem dieser Bereiche besonders gut mit den Lerninhalten zurecht?

Informationen & Beratung

- Schauen Sie sich die Präsentationen zu den einzelnen Fächern auf der Website mit Ihrem Kind an.
- Nutzen Sie unsere Fragebögen.
- Informieren Sie sich ggf. bei der Klassenleitung über die Leistungsstände Ihres Kindes in den entscheidenden Fächern.
- Klären Sie noch offene Fragen mit den Fachlehrkräften.

Abgabe des
Wahlzettels
spätestens
bis Montag,
24. Februar 2025
bei der
Klassenleitung.

